

Der ABV beschließt:

Die Straßen

- Johann-Honrath-Straße und
- Stichstraße Zum Gransbach,

Gemarkung Merten, Flur 24, Parzellen Nr. 305, 495 und 311, werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.